GEMEINDE SEENGEN

SCHULE SEENGEN

Betriebsreglement Tagesstrukturen Seengen

Version 6:	24.01.2023
Erarbeitet durch:	Steuergruppe Tagesstrukturen
Genehmigt:	Gemeinderatssitzung vom 06. Februar 2023

Tagesstrukturen Seengen
Schulstrasse 8, 5707 Seengen
T 079 866 39 28
www.schule-seengen.ch

Inhaltsverzeichnis

Rechtliche Grundlagen 3
1. Organisation 4
1.1. Trägerschaft 4
1.2. Zweck 4
1.3. Finanzierung 4
1.4. Zielgruppe 4
1.5. Operative Leitung 4
1.6. Strategische Leitung sowie Anstellung 4
1.7. Öffnungszeiten 4
2. Angebot 5
2.1. Räumlichkeiten 5
2.2. Schulfreie Tage 5
2.3. Zusätzliche Betreuung 5
2.4. „Subito"-Betreuung 5
2.5. Gesprächstermine 5
2.6. Mittagstisch 5
3. Aufnahme und Austritt 6
3.1. Anmeldeverfahren 6
3.2. Vertragsänderungen 6
3.3. Kündigungsfrist 6
3.4. Vorzeitiger Austritt ohne Kündigung 6
3.5. Ausschluss und Wegweisung eines Kindes 6
4. Abholung und Abmeldung 7
4.1. Fremdabholung 7
4.2. Abmeldung 7
5. Krankheit und Unfall 7
5.1. Ansteckende Krankheiten 7
5.2. Erkrankung während des Tages 7
5.3. Informationen zu Medikamenten und Allergien 7
5.4. Unfall 7
5.5. Versicherung 7
6. Wege zu / von den Tagesstrukturen 7
6.1. Verantwortung Schulweg Wohnort – Schule / Tagesstrukturen 7
6.2. Eintreffen der Kinder 8
6.3. Begleitservice Kindergartenkinder 8

7. Zahlungsbedingungen 8
7.1. Abwesenheit 8
7.2. Umtriebsgebühren 8
7.3. Zahlungsfrist 8
7.4. Zahlungsverzug 8
7.5. Subventionen durch die Gemeinde 8
8. Beschwerden 8
9. Schlussbestimmungen und Inkraftsetzung 9
Anhang: Tarife und Arealplan 10

Rechtliche Grundlagen

- Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern PAVO
- Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung KIBeG AG
- Kinderbetreuungs- und Elternbeitragsreglement Seengen

1. Organisation

1.1. Trägerschaft

Die Einwohnergemeinde Seengen ist die Trägerschaft der Tagesstrukturen.

Die Tagesstrukturen sind als schulnaher Bereich dem/der RessortvorsteherIn Bildung des Gemeinderates unterstellt. Unterstützend wirken der Bildungsrat und die Steuergruppe Tagesstrukturen.

1.2. Zweck

Die Gemeinde Seengen stellt den Zugang zu einem bedarfsgerechten Angebot an familien- und schulergänzender Betreuung von Kindern bis zum Abschluss der Primarschule und für den Mittagstisch auch für die Oberstufenschüler*Innen sicher.

1.3. Finanzierung

Die Kosten der Betreuungsangebote werden durch Beiträge der Eltern sowie durch Beiträge der Gemeinden getragen.

1.4. Zielgruppe

Die Angebote der Tagesstrukturen stehen allen Kindern vom Kindergarten, Primar- und Mittelstufe zur Verfügung. Der Mittagstisch steht auch den Jugendlichen der Oberstufe offen.

1.5. Operative Leitung

Die operative Leitung der Tagesstrukturen obliegt einer qualifizierten Fachkraft. Die operative Leitung beinhaltet sämtliche Arbeiten zur Gewährleistung des Betriebs wie pädagogische Arbeit, Personalplanung und -führung, Budgetplanung, Kostenkontrolle und weitere Administrationsaufgaben.

1.6. Strategische Leitung sowie Anstellung

Die strategische Leitung obliegt dem Gemeinderat, die konkreten Zuständigkeiten sind im Reglement Delegationsoptionen neue Führungsstrukturen Gemeinde Seengen geregelt.

Der Gemeinderat ist berechtigt,

a) die Tarife im Anhang bei Bedarf nach Art. 12 des Kinderbetreuungs- und Elternbeitragsreglements anzupassen
b) Anpassungen der Betreuungszeiten und Ferienregelungen vorzunehmen, sofern diese betrieblich sinnvoll und/oder notwendig sind.

1.7. Öffnungszeiten

Die Tagesstrukturen sind das ganze Jahr von Montag bis Freitag (07.00 bis 18.00 Uhr) geöffnet. Als Ausnahmen gelten:

a) gesetzliche Feiertage Aargau (Neujahr, Berchtoldstag, Karfreitag, Ostermontag, Auffahrt, Pfingstmontag, Bundesfeiertag, Weihnachten und Stephanstag).
b) Schulferien: 2.- 4. Sommerferienwoche; 1. Woche Herbstferien; Weihnachtsferien; 1. Woche Sportferien und 1. Woche Frühjahrsferien

2. Angebot

Es werden die Module gemäss Anhang angeboten.

2.1. Räumlichkeiten

Die Betreuung findet in den Räumlichkeiten der Schule und auf dem Pausenareal (vgl. Anhang 2) statt.

2.2. Schulfreie Tage

An schulfreien Tagen wie Markt, Auffahrts-Freitag oder auf Grund von Weiterbildung etc. können die Tagesstrukturen eine Betreuung zu den Ferienmodul-Tarifen anbieten. Die Anmeldung muss mindestens eine Woche im Voraus erfolgen.

2.3. Zusätzliche Betreuung

Im Vertrag nicht vereinbarte, aber bezogene Module, werden in Rechnung gestellt. Zu beachten ist hierzu Punkt 7.1 dieses Reglements.

2.4. „Subito"-Betreuung

Erziehungsberechtigte, welche ihre Kinder nicht regulär in den Tagesstrukturen angemeldet haben, können kurzfristig das Angebot der Tagesstrukturen nützen. Einen Anspruch auf einen Betreuungsplatz besteht nicht. Anfragen und Anmeldungen sind bis am Vortag um 18.00 Uhr an die Leitung zu richten. Es gelten die Tarife im Anhang.

2.5. Gesprächstermine

Gesprächstermine sind von den Erziehungsberechtigten im Voraus zu vereinbaren.

2.6. Mittagstisch

Wer nur den Mittagstisch besuchen möchte, insbesondere OberstufenschülerInnen, füllt das separate Mittagstischformular aus (siehe Website Schule Seengen www.schule-seengen.ch)

Die Anmeldung gilt jeweils für ein Jahr. Kurzfristige Anmeldungen sind bis 20.00 Uhr des Vorabends und Abmeldungen bis 8.00 Uhr desselben Tages möglich. An- sowie Abmeldungen sind per Telefonbeantworter bzw. per Klapp zu machen.

Bei rechtzeitiger Abmeldung wird der Besuch des Mittagstischs nicht verrechnet.

Der Mittagstisch wird von Seengen und weiteren Vertragsgemeinden (derzeit Boniswil, Egliswil, Hallwil, Leutwil, Meisterschwanden, Bettwil) subventioniert.

Betreuung Mittagstisch:
Im Mittagstischraum werden alle Kinder auch nach dem Essen betreut und dürfen die Angebote (Zeichnen, Spielen, Lesen, Ruhen) bis 13.15 Uhr frei nutzen.
Alle Kinder dürfen nach dem Essen selbständig draussen auf dem Pausenareal der Primarschule Seengen spielen. Der Aufenthalt auf dem weiteren Schulareal und das Verlassen des Schulareals ist für Kinder der Stufe Kiga/Primar über den Mittag nicht erlaubt. Für Oberstufenschüler entfällt die Aufsicht, sobald sie den Mittagstischraum verlassen.

3. Aufnahme und Austritt

3.1. Anmeldeverfahren

Nach Absprache mit der Leitung können Schnupperstunden und Gespräche (zusammen mit den Kindern) erfolgen.

Anmeldeformulare sind im Internet unter www.schule-seengen.ch verfügbar. Für den Vertragsabschluss müssen diese zusammen mit dem Stundenplan inkl. Musikunterricht, Schulsport etc. eingereicht werden. Der unterzeichnete Vertrag sowie das ausgefüllte Notfallblatt müssen bis vor dem ersten Betreuungstag in den Tagesstrukturen eintreffen.

Mit der Anmeldung für die Tagesstrukturen ermächtigen die Erziehungsberechtigten die Finanzverwaltung Seengen, die für die Fakturierung notwendigen Angaben beim Steueramt ihrer Wohngemeinde einzuholen.

Für die „Subito"-Betreuung wird ein spezielles Formular mit den wichtigsten Angaben benötigt (siehe Pkt. 2.4)

3.2. Vertragsänderungen

Änderungen in der Modulauswahl können schriftlich und nach Rücksprache mit der Tagesstrukturleitung auch während des Schuljahres vorgenommen werden. Es gelten die gleichen Fristen wie bei einer Kündigung.

3.3. Kündigungsfrist

Der Tagesstrukturplatz kann von beiden Vertragsparteien, unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 1 Monat, auf das Ende des nächstfolgenden Monats schriftlich gekündigt werden.

3.4. Vorzeitiger Austritt ohne Kündigung

Wird ein Tagesstrukturplatz ohne Kündigung oder vor Ablauf der Kündigungsfrist nicht mehr beansprucht, müssen die Kosten gemäss Tarif durch die Erziehungsberechtigten bis zum Ablauf der einmonatigen Kündigungsfrist übernommen werden.

3.5. Ausschluss und Wegweisung eines Kindes

Wenn ein Kind mehrmals unentschuldigt der Tagesstruktur fernbleibt, oder wenn seine erzieherischen Bedürfnisse die Möglichkeiten des Personals übersteigen, wird das Gespräch mit den Erziehungsberechtigten gesucht. Durch die Tagesstrukturleitung können geeignete Stellen wie die Schulsozialarbeit nach Notwendigkeit beigezogen werden.

Tritt keine Verhaltensänderung ein, kann der Gemeinderat auf Antrag der Tagesstrukturleitung eine dauernde oder vorübergehende Wegweisung des Kindes aus den Tagesstrukturen verfügen.

Mit der befristeten Wegweisung wird der Vertrag nicht gekündigt. Die Bezahlung muss auch für die Zeit der Wegweisung erfolgen.

4. Abholung und Abmeldung

4.1. Fremdabholung

Wird ein Kind regelmässig abgeholt und ausnahmsweise nicht von den Erziehungsberechtigten, muss das Tagesstrukturpersonal vorher informiert werden (mind. Angabe des Namens). Diese Person hat sich beim Abholen des Kindes auszuweisen.

4.2. Abmeldung

Kurzfristige Absenzen (Krankheit, Sonstiges) sind bis spätestens 08.00 Uhr des betreffenden Tages zu melden. Abmeldungen für den Mittagstisch sind auf dem Telefonbeantworter 062 767 80 41 zu hinterlassen bzw. per Klapp zu senden.

5. Krankheit und Unfall

5.1. Ansteckende Krankheiten

Bei ansteckender Krankheit und/oder Fieber dürfen die Kinder nicht in die Tagesstrukturen gebracht werden.

5.2. Erkrankung während des Tages

Erkrankt ein Kind während des Tages, werden die Erziehungsberechtigten benachrichtigt und das Kind muss abgeholt werden.

5.3. Informationen zu Medikamenten und Allergien

Ist ein Kind auf Medikamente angewiesen, müssen diese von zu Hause mitgebracht und das Personal entsprechend instruiert werden. Zusätzlich muss bei jedem Vertragsabschluss ein Notfallblatt von den Erziehungsberechtigten ausgefüllt und an die Tagesstrukturen ausgehändigt werden.

5.4. Unfall

Sollte ein Kind verunfallen, ist die Tagesstrukturleitung berechtigt, den Notarzt oder ein Spital aufzusuchen. Die Erziehungsberechtigten werden umgehend benachrichtigt. Sie tragen die Kosten des Notarztes, Spitals etc.

5.5. Versicherung

Die Eltern sind für die Haftpflichtversicherung sowie für die Kranken- und Unfallversicherung des Kindes verantwortlich.

6. Wege zu / von den Tagesstrukturen

6.1. Verantwortung Schulweg Wohnort – Schule / Tagesstrukturen

Die Verantwortung für den Weg zwischen Wohnort und Schule - respektive Wohnort und Tagesstrukturen - liegt bei den Erziehungsberechtigten. Die Tagesstrukturen haften nicht für Unfälle auf dem Schulweg.

6.2. Eintreffen der Kinder

Falls ein Kind nicht planmässig eintrifft, werden die Erziehungsberechtigen durch die Betreuungspersonen der Tagesstrukturen informiert.

6.3. Begleitservice Kindergartenkinder

Jeweils bis zu den Herbstferien wird für Kindergartenkinder bei Bedarf und nach Möglichkeit eine Begleitung zwischen Kindergarten und den Tagesstrukturen angeboten. Es wird für diese Zeitspanne eine Beteiligung an den Kosten von max. CHF 50 pro Kind verlangt.

7. Zahlungsbedingungen

7.1. Abwesenheit

Der Beitrag der Erziehungsberechtigten ist auch bei Abwesenheit des Kindes (bewilligte Urlaube/Schulausflüge/Krankheit/Unfall etc.) geschuldet. Ausfalltage können nicht kompensiert werden.

7.2. Umtriebsgebühren

Wenn die Erziehungsberechtigten die Kinder mehrmals zu spät abholen, erfolgt eine schriftliche Verwarnung. Bei erneuter Nichteinhaltung wird eine Umtriebsgebühr von bis zu CHF 200.00 erhoben.

7.3. Zahlungsfrist

Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage. Die Rechnungsstellung erfolgt quartalsweise.

7.4. Zahlungsverzug

Bei nicht Einhalten der Zahlungsfrist erfolgt die Mahnung. Sollte die Zahlung erneut ausbleiben, erfolgt eine letzte Mahnung mit dem Hinweis auf Ausschluss des zu betreuenden Kindes nach 30 Tagen.

7.5. Subventionen durch die Gemeinde

Die Kosten werden einkommensabhängig subventioniert. Das Gesuchsformular ist auf der Website der Gemeinde Seengen www.seengen.ch aufgeschaltet. Die Subventionierung des Mittagstisches der Schule Seengen wird ohne Gesuch bereits bei der Fakturierung berücksichtigt.

8. Beschwerden

Beschwerden gegen den Tagesstrukturbetrieb sind schriftlich an die Tagesstrukturleitung einzureichen. Die Entscheide der Leitung der Tagesstrukturen können innert 30 Tagen an den Gemeinderat weitergezogen werden.

9. Schlussbestimmungen und Inkraftsetzung

Dieses Reglement wird auf den 01. Mai 2023 in Kraft gesetzt und ersetzt alle bisherigen Reglemente.

GEMEINDERAT SEEENGEN

Gemeindeammann	Gemeindeschreiber
Jörg Bruder	Hans Schlatter

Anhang: Tarife und Arealplan

Tarife Schulzeit

Modul 1 Betreuung und Frühstück	07.00 bis 08.00 Uhr	CHF 14.00
Modul 2 Betreuung	08.00 bis 09.00 Uhr	Gratis
Modul 3 Betreuung	11.00 bis 12.00 Uhr	Gratis
Modul 4 Betreuung und Znüni	07.00 bis 12.00 Uhr	CHF 65.00
Modul 5 **Mittagstisch** Betreuung und Mittages-sen	12.00 bis 13.30 Uhr	CHF 14.00 (ab 85'001.-) CHF 11.00 (60'001.- bis 85'000.-) CHF 7.00 (bis 60'000.-) CHF 19.00 (nicht Vertragsgemeinden, aktuell: Sarmenstorf, Fahrwangen, Birrwil)
Modul 6 Betreuung	13.30 bis 14.00 Uhr	CHF 7.00
Modul 7 Betreuung	13.30 bis 15.00 Uhr	CHF 20.00
Modul 8 Betreuung und Zvieri	15.00 bis 18.00 Uhr	CHF 35.00
Modul 9 Betreuung und Zvieri	13.30 bis 18.00 Uhr	CHF 60.00
Modul 10 Betreuung und Zvieri	16.00 bis 18.00 Uhr	CHF 25.00
1 Lektion Betreuung	45 Minuten	CHF 10.00

Tarife Ferienbetreuung / Schulfreie Tage

Ganzer Tag Betreuung und Verpflegung	7.00 bis 18.00 Uhr	CHF 90.00
Halber Tag Betreuung und Verpflegung	7.00 bis 13.30 Uhr / 11.30 bis 18.00 Uhr	CHF 50.00

Tarif „Subito"-Betreuung

Notfallbetreuung	für Eltern ohne Vertrag	Modulpreis plus 25% (Zuschlag max. CHF 10.00)

Stand 24.01.2023
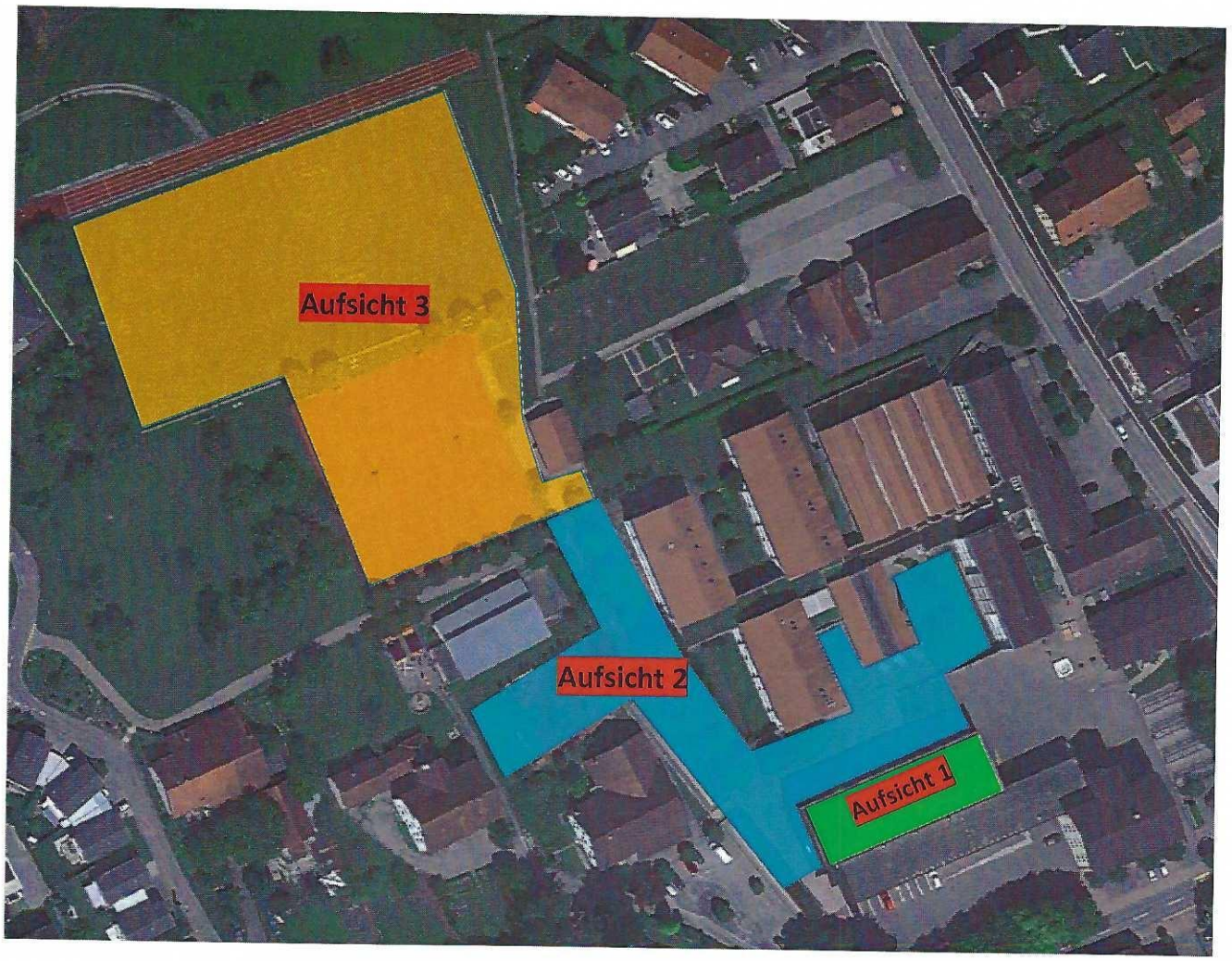
Pausenareal Primar (12.20 – 13.10 Uhr)